

## Niederschrift

über die 11. Sitzung / 17. WP des Bau- und Umweltausschusses am Montag, den 27. März 2017

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen  
Sitzungsdauer: 17:30 Uhr - 18:45 Uhr

### Anwesend sind:

Gemeindevertreter Ulrich Clößner	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Henner Böhm	
Gemeindevertreter Tobias Bell	-als Vertreter für das Ausschussmitglied Toni Clößner-
Gemeindevertreter Dominic Franz	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	
Gemeindevertreter Erich Kuhlmann	
Gemeindevertreter Berthold Rill	

### Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock  
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt  
Beigeordneter Stefan Arch  
Beigeordneter Jörg Busch  
Beigeordneter Horst Clößner  
Beigeordneter Wolfgang Clößner  
Beigeordneter Hartmut Hubert  
Beigeordneter Dirk Jakob  
Beigeordneter Ulrich Rumpf

Herr Strack-Schmalor, Herr Reblin, Lahn-Dill-Kreis  
Herr Regel, Leiter Haupt- und Personalamt  
Herr Hagner, stellv. Leiter Techn. Bauamt

### Schriftführer:

Klaus-Peter Bender

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

#### 3. Brückensanierung K 64 (zwischen Dillheim und Daubhausen)

Herr Strack-Schmalor führt aus, dass die Brücke zwischen Dillheim und Daubhausen auf der Kreisstraße 64 (K64) sich in einem äußerst schlechten Zustand befinde. Auf Grund des hohen Alters des Bauwerks seien keine Baupläne vorhanden gewesen, so dass der Lahn-Dill-Kreis Pläne habe erstellen lassen müssen, auf deren Grundlage man nun eine Sanierung vornehmen könne.

Untersuchungen hätten ergeben, dass neben dem baulichen sehr schlechten Zustand die Dill nicht mehr dort fließe, wo dies ursprünglich der Fall gewesen sei. Durch den neuen Verlauf des Gewässers würden Fundamente unterspült.

Man habe drei Varianten der Sanierung ausgearbeitet. Die Kosten lägen bei rund 1,3 Mio. €. Die Sanierung könne nur bei Vollsperrung der Kreisstraße erfolgen.

Der Landkreis sei der Auffassung, dass man keine zwei Kreisstraßen zur Erschließung eines Ortsteils benötige und so plane nach Sanierung eine Abstufung zur Gemeindestraße. Zuvor müsse allerdings eine Übergabefähigkeit erreicht werden.

Der Lahn-Dill-Kreis rechne mit einer Sanierung im Frühjahr 2019. Bis dahin sei auch abgeklärt, wie hoch die Zuschüsse hierfür ausfielen. Man könne möglicherweise mit einer Förderquote des Landes in Höhe von 70 % bis 75 % rechnen.

Herr Reblin zeigt anhand von Fotos den schlechten Zustand des Brückenbauwerks. Hier sind massive Schäden optisch zu erkennen.

Herr Strack-Schmalor führt weiter aus, dass auf Grund der Beschädigung die Belastbarkeit auf maximal 3,5 t beschränkt wurde. Diese Einschränkungen sollten auch ernst genommen werden.

Die Brücke stehe unter Denkmalschutz.

Beigeordneter Wolfgang Clößner fragt an, wie lange die Brücke unter Denkmalschutz stehe und ob bei der Sanierung in den 1960er Jahren ebenfalls entsprechende Vorgaben seitens des Denkmalschutzes gegeben wurden.

Herr Reblin entgegnet, dass man heute in diesem Bereich sensibler agiere und die Brücke seinerzeit auch schon unter Denkmalschutz gestanden habe.

Beigeordneter Rumpf fragt an, ob seitens des Denkmalschutzes die Maßnahme finanziell gefördert werde.

Herr Strack-Schmalor entgegnet, dass aus diesem Bereich etwa 4.000,00 € zu erwarten seien, man dann aber eine finanzielle Förderung des Landes nicht mehr erhalten könne. Von daher mache dies keinen Sinn.

Auf Nachfrage des Beigeordneten Wolfgang Clößner hinsichtlich selbsttragender Stahlarmierung antwortet Herr Reblin, dass die Wölbung keine Bindung zur Fahrbahn mehr habe und die Auflage die Wölbung nach außen drücke.

Beigeordneter Arch fragt an, wer kontrolliere, ob die Schäden sich veränderten.

Herr Strack-Schmalor führt aus, dass dies seitens Hessenmobil erfolge.

Beigeordneter Arch fragt an wer kontrolliere, ob die Befahrung bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht eingehalten werde.

Herr Strack-Schmalor führt aus, dass dies Angelegenheit der Ordnungsbehörde der Gemeinde Ehringshausen in Form des Bürgermeisters sei. Er regt an, die Schäden im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und auf die Problematik hinzuweisen.

Gemeindevertreter Böhm sieht eine schwierige Situation, wenn die Brücke während der Bauzeit nicht genutzt werden könne. Er fragt an, ob es andere Möglichkeiten zur Überquerung der Dill in dieser Zeit gebe und bringt eine Furt ins Gespräch.

Herr Strack-Schmalor entgegnet, dass hier die Wasserbehörde eingeschaltet werden müsse und eine Zustimmung hierzu unwahrscheinlich erscheine.

Erster Beigeordneter Eckhardt hält bei einer Abstufung der K64 zur Gemeindestraße die Zuwegung nach Katzenfurt von Daubhausen kommend für sinnvoller.

Beigeordneter Busch verweist auf die ungünstige Verkehrsführung unmittelbar nach der Brücke in Richtung Daubhausen. Er regt an, die Strecke zu begradigen.

Herr Strack-Schmalor führt aus, dass der Lahn-Dill-Kreis sich darüber ebenfalls Gedanken gemacht habe. Die Problematik sei allerdings dann, dass man ein Planfeststellungsverfahren eröffnen müsse, was den Bahnübergang mit einschließe. Dieser entspreche allerdings nicht mehr den Vorgaben, so dass man infolge auch eine neue Bahnüberquerung bauen müsse.

Sodann stellt Herr Strack-Schmalor drei Sanierungsvorschläge vor.

Vorschlag 1 entspreche im Wesentlichen den Vorgaben des Denkmalschutzes mit geringer Straßenbreite, so dass Begegnungsverkehr nicht möglich sei und auch kein Fußgängerschutz baulich umgesetzt wird.

Variante 2 sieht einen verbreiterten Ausbau vor, der Begegnungsverkehr zulässt. Die Ausführung des Geländers wird an die Vorgaben des Denkmalschutzes angepasst.

Variante 3 sieht einen noch komfortableren Ausbau vor.

Der Lahn-Dill-Kreis favorisiere im Moment die Variante 2, die auch von Seiten des Denkmalschutzes mitgetragen werde. Die Gemeinde könne sich bei der Auswahl des Geländers beteiligen. Nach Ende der Baumaßnahme werde dann eine Abstufung der Kreisstraße zur Gemeindestraße angeregt.

Er verweist darauf, dass die Straßenbelastung relativ gering sei. Die K 64 wolle man am Straßenrand mit Gittersteinen neu befestigen. Herr Reblin führt aus, in welcher Form die Straßenschultern verstärkt werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Gemeindevertreter Herbel von Straßenschäden an der K 388 zwischen Breitenbach und Bechlingen. Der Lahn-Dill-Kreis habe versprochen, die Innenradien zu sanieren. Bisher sei allerdings noch nichts geschehen.

Herr Reblin führt aus, dass spätestens 2018 die Ränder an dieser Straße befestigt würden.

Herr Herbel verweist darauf, dass auf Grund der Straßenbreite kein Begegnungsverkehr möglich sei. Dies habe ein Gutachten festgestellt. Er übergibt auf Bitten von Herrn Reblin diesem eine Kopie des Gutachtens.

Herr Reblin sagt zu, im April ein Verkehrserfassungsgerät anzubringen, um die dortigen Verkehrsströme zu messen. Es sei mit der Abfallwirtschaft vereinbart worden, dass der LKW-Verkehr die separat errichtete Abfahrt nutzt und nicht über den Ortsteil Breitenbach den Schwerlastverkehr abwickelt. Sollte die Verkehrsmessung ergeben, dass die Vereinbarung nicht eingehalten werde, werde der Lahn-

Dill-Kreis als Straßenbaulastträger an dieser Straße nur noch auf Grund der beengten Situation Fahrzeuge bis 2,20 m Breite zulassen.

Bürgermeister Mock fragt hinsichtlich der Sanierung der K 64 an, ob trotz Zuschüssen durch das Land eine Herabstufung möglich sei, was von Herrn Strack-Schmalor bestätigt wird.

Beigeordneter Arch fragt an, wie lange die Sanierung dauere. Herr Strack-Schmalor führt an, dass hier über ein Jahr anvisiert worden sei. Allerdings gebe es einige Unsicherheitsfaktoren, so dass er sich nicht endgültig festlegen könne.

Auf Nachfrage führt Herr Reblin aus, dass die Belastbarkeit der Brücke künftig wahrscheinlich zwischen 20 t und 22 t betragen werde.

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Ulrich Clößner, fragt an, ob es die Möglichkeit gebe, eine Behelfsbrücke zu errichten.

Gemeindevertreter Tobias Bell nimmt Bezug auf eine gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim in gleicher Angelegenheit. Er fragt an, ob die Brücke für den vollständigen Verkehr zugänglich gemacht werden müsse, wenn mit Landeszuschüssen gebaut werde.

Herr Strack-Schmalor führt aus, dass bereits jetzt schon Einschränkungen der Belastbarkeit für die Brücke gegeben seien und dies keine Auswirkungen habe.

Gemeindevertreter Tobias Bell erinnert Herrn Strack-Schmalor daran, dass dieser in der besagten Ortsbeiratssitzung mitgeteilt habe, dass die Gemeindevertreter in der nächsten Legislaturperiode sich mit dem Thema der Abstufung beschäftigen müssten.

Herr Strack Schmalor verweist auf den Grundsatz, dass kein Ortsteil von zwei Kreisstraßen erschlossen werden soll. Nach Abschluss des Baus, wahrscheinlich im Jahr 2021, werde der Kreis auf die Gemeinde zukommen und das weitere Prozedere besprechen. Dies betreffe dann die Mandatsträger der nächsten Legislaturperiode.

Beigeordneter Wolfgang Clößner verweist auf den Ortsteil Fleisbach, der ebenfalls mehrfach durch Kreisstraßen erschlossen sei.

Ausschussvorsitzender Ulrich Clößner fragt an, was geschehe, wenn sich die Schadenslage an der Brücke derart veränderte, dass eine Befahrung nicht mehr möglich sei.

Herr Strack-Schmalor entgegnet, dass man dann den jetzigen Bauplan umsetzen müsse und eine vorzeitige Sanierung nicht in Frage komme.

Die Brücke habe sich in ihrem Zustand sehr schnell verändert. Dies belegten die Berichte von Hessenmobil.

Hinsichtlich der Flusslaufveränderung sei die Obere Wasserbehörde eingebunden. Hier würden demnächst weitere Gespräche geführt. Inwiefern die Gemeinde sich dann an einer Verlegung beteiligen müsse, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Dies habe Auswirkungen frühestens auf den Haushalt 2018.

Auf Nachfrage des Beigeordneten Wolfgang Clößner zur Abstufung führt Herr Strack-Schmalor aus, dass die Gemeinde kein Wahlrecht habe, welche Straße

abgestuft werde. Diese Entscheidung müsse das Land als Oberste Straßenbehörde treffen - den Antrag stelle der Lahn-Dill-Kreis.

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Tobias Bell entgegnet Herr Reblin, dass die Beschränkung der Befahrbarkeit der Brücke auf 3,5 t etwa seit etwa zwei Jahren existiere. Verstöße müsse die Ordnungsbehörde ahnden.

Nachfragen des Gemeindevertreters Böhm zum Hochwasser stellt Herr Strack-Schmalor zurück. Hier müssten zunächst die Gespräche mit der Wasserbehörde abgewartet werden.

Die entsprechenden Sanierungspläne für das Projekt seien öffentlich und ständen der Gemeinde zur Verfügung.

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses endet um 18:45 Uhr.

U. Clößner  
Vorsitzender

K.-P. Bender  
Schriftführer